

## Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung

# Satzung über die Gebühren in Angelegenheiten des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer (NotFGebS)

### § 1 Zweck der Satzung

Diese Satzung regelt auf Grund von § 7 h Absatz 2 Bundesnotarordnung die Höhe der Gebühren für die notarielle Fachprüfung und das erfolglose Widerspruchsverfahren, die Einzelheiten der Gebührenerhebung [...]

### § 2 Höhe der Prüfungsgebühr

(1) Die Gebühr für die Abnahme der notariellen Fachprüfung beträgt,

1. wenn die schriftliche Prüfung elektronisch durchgeführt wird, 4 100 Euro,
2. im Übrigen 3 700 Euro.

(2) Neben der Prüfungsgebühr werden Auslagen nicht erhoben.

### § 3 Höhe der Gebühr für erfolglose Widerspruchsverfahren

Die Gebühr für ein erfolgloses Widerspruchsverfahren beträgt

1. wenn sich der Widerspruch gegen eine Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zur notariellen Fachprüfung (§ 7 a Absatz 1 Bundesnotarordnung) richtet, 375 Euro,
2. wenn sich der Widerspruch gegen eine Entscheidung im Prüfungsverfahren richtet, 750 Euro; die Gebühr erhöht sich mit jeder angefochtenen Bewertung einer oder eines Prüfenden aus der schriftlichen oder mündlichen Prüfung um 60 Euro.

### § 4 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

1. im Fall des § 2, wer die Zulassung zur notariellen Fachprüfung beantragt,
2. im Fall des § 3, wer den Widerspruch eingelegt hat,
3. in beiden Fällen, wer kraft Gesetzes für die Gebührenschuld einer anderen Person haftet.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

[...]